



Schule und Kultur
Az.: 5511.00.04.03.06
Datum: 09.10.2008
Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Beschluss- vorlage | 2008/189 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Offener Ganztags schulbetrieb der Elbmarsch-Realschule Scharnebeck; Erteilung des Einvernehmens nach § 23 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Produkt/e:

05.01.10 - Planung der Schulinfrastruktur

| Status | Sitzungsdatum | Gremium |
|--------|---------------|---|
| Ö | 12.11.2008 | Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen |
| N | | Kreisausschuss |

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

- 1 -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Antrag der Elbmarsch-Realschule Scharnebeck auf Anerkennung als offene Ganztagschule gemäß § 23 Absatz 4 NSchG das Einvernehmen zu erklären.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 01.09.2008 hat die Elbmarsch-Realschule Scharnebeck die Genehmigung als offene Ganztagschule zum 01.08.2009 gemäß § 23 des Niedersächsischen Schulgesetzes und Absatz 8.2 des Runderlasses – die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule – beantragt.

Dieser Antrag liegt auch dem Nds. Kultusministerium vor.

Das Schreiben vom 01.09.2008 sowie das pädagogische Konzept sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Antrag der Elbmarsch-Realschule Scharnebeck korrespondiert mit dem bereits vorliegenden Antrag auf Anerkennung als offene Ganztagschule der Hauptschule am Schiffshebewerk (Vorlagennummer 2008/144).

Beide Schulen haben ihre pädagogischen Konzepte eng aufeinander abgestimmt.

Die baulichen Voraussetzungen werden mit Errichtung einer Mensa im Herbst 2009 vorliegen.

Beide Schulen im Sek.-I-Bereich des Schulzentrums Scharnebeck arbeiten schon jetzt eng zusammen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zum Antrag der Elbmarsch-Realschule Scharnebeck als Anerkennung einer offenen Ganztagschule gegenüber dem Niedersächsischen Kultusministerium zu erklären.
